

Der Heideblick



Amtsblatt für die
Gemeinde Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 12. April 2006
Jahrgang 4, Nummer 4

Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißback und Wüstermarke

Osterhäselein

Drunten an der Gartenmauer
hab' ich sehn das Häselein lauern.
Eins, zwei, drei: legt's ein Ei,
lang wird's nimmer dauern.

Kinder, laßt uns niederducken!
Seht ihr's ängstlich
um sich gucken?
Ei, da hüpf'ts und dort schlüpft's
durch die Mauerlucken.

Und nun sucht in allen Ecken,
wo die schönsten Eier stecken,
rot und blau, und grün und grau
und mit Marmelflecken.

Friedrich Güll 1812-1879

*Allen Leserinnen
und Lesern
wünschen wir ein
frohes Osterfest*

*Bodo Lott
Bürgermeister*



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.03.2006 Seite 2
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick Seite 2
- Satzung der Gemeinde Heideblick über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ Seite 3

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemeinde Riedebeck Seite 3

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 20.03.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 06-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, im Verhinderungsfall des allgemeinen Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters wird die Vertretung in folgender Reihenfolge wahrgenommen:

1. Amtsleiterin Hauptamt
2. Amtsleiterin Bauamt

Beschluss-Nr.: 07-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.: 08-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt den bestehenden Bildungsausschuss aufzulösen.

Beschluss-Nr.: 09-06

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt,

1. den Kinder-, Bildungs- und Jugendhilfeausschuss mit 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 4 berufenen Bürgern zu bilden.
2. Mitglieder der Gemeindevertretung:

Berufene Bürger:	
Steffen Beier/Stellv. René Lehmann	Gudrun Glowacki
Klaus Bock/Stellv. Katharina Deutschmann	Carola Krautzig
Dietmar Becken/Stellv. Manfred Kühne	Grit Hammer
Maria Schuch/Stellv. Klaus Seide	Eveline Kopsch
Elfriede Klinkmüller/Stellv. Helga Druschke	

Beschluss-Nr.: 10-06

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt das Einvernehmen zwischen der Gemeinde Heideblick und dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung in der Gemeinde Heideblick herzustellen und der Aufnahmeentscheidung der Kindertagesstätten:

- Kita Regenbogenverein Falkenberg
- ASB Kita „Kleine Strolche“ Langengrassau
- ASB Kita „Pusteblume“ Gehren
- Kita Walddrehna

zuzustimmen

Beschluss-Nr.: 12-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die im Anhang aufgeführten Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan „Schulstraße Beesdau“ (Stand 02/2006). Die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger werden über das Ergebnis unterrichtet (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 13-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt,

1. den Satzungsbeschluss Nr. 11/2001 zum Bebauungsplanentwurf „Schulstraße Beesdau“ (Stand 02/2006) aufzuheben.

2. den Bebauungsplanentwurf „Schulstraße Beesdau“ (Stand 02/2006) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung. (Im Einzelnen aus: Bebauungsplan BP1, Begründung BP, Grünordnungsplan GOP1, Begründung GOP, Biotypen GOP2 und Städtebaulicher Entwurf BP2.)
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Schulstraße Beesdau“ (Stand 02/2006) der zuständigen Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Bebauungsplan ist nach der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beschluss-Nr.: 14-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Satzung über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ für die Gemeinde Heideblick.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 15-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt: Die Gemeinde Heideblick, als Eigentümerin des Grundbuches von Langengrassau, Blatt 309 bewilligt und beantragt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nebst Vormerkung für ein Wegerecht und Leitungsrecht an den Flurstücken 65/1 und 75 der Flur 6 in der Gemarkung Langengrassau.

Beschluss-Nr.: 16-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt: Die Gemeinde Heideblick, als Eigentümerin des Grundbuches von Langengrassau, Blatt 309 bewilligt und beantragt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nebst Vormerkung für ein Wegerecht und Leitungsrecht an dem Flurstück 66 der Flur 6 in der Gemarkung Langengrassau.

Beschluss-Nr. 17-06

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Nutzungsänderung einer Scheune mit Um- und Ausbau in Langengrassau.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick

Präambel

Gemäß der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 20.03.2006 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Der § 13 - Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters wird wie folgt neu eingefügt:

Der allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Bei Verhinderung des allgemeinen Stellvertreters wird die Vertretung in folgender Reihenfolge wahrgenommen:

1. Amtsleiterin Hauptamt
2. Amtsleiterin Bauamt

§ 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heideblick, 23.03.2006



Bodo Lott
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Heideblick

über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154), in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. 1 S. 302), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2 Abs. 1 sowie 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick in ihrer Sitzung am 20.03.2006 folgende Satzung über die Erhebung von Umlagen zur Umlage der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Heideblick ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), in der zurzeit geltenden Fassung die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§ 2 Umlagentatbestand

Die Gemeinde Heideblick erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücke kalenderjährlich Umlagen zu den von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“ zu leistenden Beiträgen.

§ 3 Umlagenschuldner

- (1) Umlagenschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücks im Gemeindegebiet Heideblick ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Umlagenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Wenn weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte zu ermitteln sind, ist Umlagenschuldner derjenige, der als gesetzlicher Vertreter, Vormund, in Nachlasspflegschaft oder als Erbe etc. handelt oder durch notariellen Vertrag zum Besitz berechtigt ist.

(4) Bei Änderungen der Eigentums-/Rechtsverhältnisse haben Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte und sonstige Rechtsinhaber alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß bis zum 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres (Präklusivfrist) in geeigneter, prüffähiger Form beizubringen. Sollten keine diesbezüglichen Angaben zum 31.12. des Vorjahres vorgelegt werden, obwohl eine Rechtsänderung eingetreten ist, wird nach Abs. 1 verfahren.

§ 4 Umlagenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Gesamtfläche des Grundstücks zu Beginn des Kalenderjahres aufgrund der katasteramtlichen Feststellung.

§ 5 Umlagensatz

Die Umlage beträgt für land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie für jedes sonstiges Grundstück kalenderjährlich 0,000768 EUR je Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

Die Umlage entsteht zu Beginn jedes Kalenderjahres. Sie wird als Jahresgebühr erhoben. Sie wird mit ihrem Jahresbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagenbescheides fällig. Umlagen bis 2,00 EUR werden nicht festgesetzt.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ beschlossen am 21.06.2004, für die Gemeinde Heideblick außer Kraft.

Heideblick, OT Langengrassau, den 23.03.2006



Bodo Lott
Bürgermeister
der Gemeinde Heideblick

Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Bekanntmachung

Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Riedebeck

In der Gemarkung Riedebeck soll die Liegenschaftskarte erneuert und in die digitale Führung als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt werden. Zur Vervollständigung der Automatisierten Liegenschaftskarte sollen die vorhandenen Gebäude der Ortslage aufgemessen werden. Aufgemessen werden alle nichteinmessungspflichtigen Gebäude, das heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Die Arbeiten werden im Auftrag des Landkreises Dahme-Spreewald (Kataster- und Vermessungsamt) vom Büro der ÖbVI G. Jursa/C. Umpfenbach * Miersdorfer Chaussee 11 - 12 * 15738 Zeuthen ausgeführt.

Das Projekt wird mit finanziellen Mitteln der Europäischen Union aus dem Fond für Regionale Entwicklung EFRE finanziert.

Kosten für die Eigentümer entstehen daher nicht. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, VermLiegG vom 28.11.1991 GVBl. I vom 11.12.1991 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 GVBl. I S. 298, 299).

Sie werden gebeten, den Mitarbeitern des Büros der ÖbVI Jursa/Umpfenbach Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen. Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von April bis Juni 2006.

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 0 35 46/26 27 03 (Frau Killiches) bzw. 26 27 00 (Herr Amtsleiter Kuse) oder während der Sprechzeiten (Di. 8.00 - 18.00 Uhr, Do. 8.00 - 16.00 Uhr) zu dem Verfahren informieren.

Im Auftrag



Informationen der Gemeindeverwaltung

Richtigstellung zur Information der Gemeindeverwaltung aus dem Amtsblatt vom 8. März 2006

Der Artikel zu den Unterschriftensammlungen gegen die Pflichtabgabe von Mülltonnen wurde vom Ortsbürgermeister Falkenberg verfasst.

Verkauf eines Multicar M25

Die Gemeinde Heideblick - der Wirtschaftshof - bietet einen Multicar M25 zum Verkauf an.

Tag der Erstzulassung: 01.07.1979
Fahrbereit
Verhandlungspreis: 2.500,00 €

Für eventuelle Anfragen sowie Terminvereinbarungen zur Besichtigung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum **26.04.2006** in der Gemeindeverwaltung Heideblick.
Telefon: 03 54 54/88 10 Frau Felix

Jährliche Überprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen der Gemeinde Heideblick

Jeder Nutzungsberechtigte einer Grabstätte als auch die Gemeinde Heideblick als Friedhofsträger sind verpflichtet die Standsicherheit der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale während der gesamten Nutzungszeit regelmäßig zu überwachen und zu überprüfen. Da die Grabsteine Witterungseinflüssen und anderen Einwirkungen ausgesetzt sind, ist die Überprüfung der Standsicherheit jedes Grabmals in regelmäßigen Abständen nach der Frostperiode auszuführen.

Die Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine durch die Gemeinde Heideblick erfolgt in diesem Jahr auf allen von der Gemeinde verwalteten Friedhöfen in den Gemeindeteilen (ohne Beesdau, Falkenberg und Pitschen-Pickel) von Mitte bis Ende April.

Es besteht die Verpflichtung Nutzungsberechtigte, Friedhofsbesucher und auf dem Friedhof Beschäftigte vor den Gefahren zu schützen, die von schadhafte und unsicher stehenden Grabmalen ausgehen.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 9 der Unfallverhütungsvorschrift 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft. Die Überprüfung der Standsicherheit erfolgt entsprechend der Richtlinie zur Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen. Durch die so genannte Druckprobe - keine „Rüttelprobe“ - soll festgestellt werden, inwieweit der Grabstein dem vorgeschriebenen Prüfdruck standhält.

Die Prüfung darf nicht ruckartig erfolgen. Die erforderliche Standsicherheit ist gegeben, wenn das Grabmal am oberen Ende der Breitseite je nach Höhe des Steines mit 30 kg bzw. 50 kg belastet werden kann und dabei keine Schwankungen aufweist.

Diese Maßnahme kann jeder Nutzungsberechtigte zu Kontrollzwecken jederzeit selbst durchführen.

Werden bei der Druckprobe nicht standsichere Grabsteine festgestellt, so wird der Nutzungsberechtigte durch einen Aufkleber am Stein auf die Unfallgefahr hingewiesen und zur Beseitigung der Gefahr aufgefordert. Werden bei der Überprüfung derart wackelige Grabsteine vorgefunden, die so nicht stehen gelassen werden können, gibt die Unfallverhütungsvorschrift vor, diese zu sichern oder abzusetzen.

Die Ergebnisse der von der Gemeinde Heideblick durchgeführten Druckprobe werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachweisbar.

Wir weisen nochmals darauf hin, nicht standsichere Grabsteine, welche durch Aufkleber gekennzeichnet wurden, entsprechend der „Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks befestigen zu lassen.

Werte Friedhofsbesucher und Nutzungsberechtigte von Grabstellen

Durch die Schließung der Mülldeponie Wittmannsdorf im Dezember 2005 und der damit weggefallenen Entsorgungsmöglichkeit von Friedhofsabfällen durch die Gemeinde Heideblick, ist ab sofort das Ablagern von Abfällen auf allen von der Gemeinde Heideblick verwalteten Friedhöfen einzustellen.

Die vorhandenen ehemaligen Lagerplätze werden dafür geschlossen. Alle Friedhofsabfälle werden durch die Zusammensetzung von unterschiedlichen, schwer zu trennenden Materialien mit „Hausmüll“ verglichen und vom Kommunalen Abfallentsorgungsverband Lübben auch so behandelt.

Die Gemeinde Heideblick hat durch den Wegfall der Deponie Wittmannsdorf keine Möglichkeit die „Hausmüllentsorgung“ und die damit entstehenden Entsorgungskosten der Friedhöfe zu übernehmen, ohne die Friedhofsgebühren zu erhöhen.

Auf einigen gemeindlich verwalteten Friedhöfen erfolgt die Beseitigung der entstehenden Abfälle bereits seit Längerem durch die Nutzungsberechtigten und Besucher von Grabstellen selbst und hat sich auch bewährt.

Jeder Nutzer des Friedhofes hat die Möglichkeit die anfallenden Abfälle zu trennen und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand, den unterschiedlichen Verwertungen zuzuführen.

Kompostierbares Material entsorgen Sie bitte auf Ihrem Komposthaufen, Styropormaterial aus Kränzen und andere Verpackungen aus Kunststoff bitte im „gelben Sack/Tonne“ entsorgen. Glasabfälle werfen Sie bitte in die in jedem Ort aufgestellten Glascontainer.

Alle anderen nicht kompostierbaren Friedhofsabfälle entsorgen Sie bitte mit Ihrem Hausmüll.

Auf den Friedhöfen anfallendes Laub kann weiterhin auf den bestehenden ehemaligen Abfallplätzen abgelagert werden.

Werte Friedhofsbesucher, bitte sorgen Sie mit dafür, dass auf den Friedhöfen keine wilden Mülldeponien entstehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Friedhofsverwaltung der
Gemeinde Heideblick

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau gibt bekannt, dass er ab 1. Mai 2006 die Trinkwasserpreise und die Schmutzwassergebühren im gesamten Verbandsgebiet anpassen wird. Aus Kostengründen wird auf eine Ablesung der Wasserzähler zum 30. April 2006 verzichtet.

Die Kunden haben jedoch die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und ihn schriftlich bzw. telefonisch (Rufnummer 0 35 44/50 24 20 und 50 24 23) oder per E-Mail (muel-ler@tazv-luckau.de oder info@tazv-luckau.de dem Verband zu übermitteln. Der Verband behält sich Stichprobenablesungen vor. Bekommen wir keinen Zählerstand übermittelt, so erfolgt eine Hochrechnung per EDV entsprechend dem Verbrauch des Vorjahres. Wir danken für Ihre Mithilfe.

J. V. Grohmann

Grohmann
Verbandsvorsteher

Bürgerinformation zur Trinkwasserbereitstellung

für die Einwohner der Gemeinden:

- Waltersdorf
- Langengrassau
- Wüstermarke
- Sorge
- Gehren

Gültigkeit ab dem 21. April 2006 für einen Zeitraum von 1 bis 3 Monaten

Sehr geehrte Einwohner,
über das Wasserwerk Waltersdorf versorgen wir Sie mit Trinkwasser. Für die Trinkwasseraufbereitung stehen zwei Filter zur Verfügung. Aus technologischen Gründen muss ein Filter im oben genannten Zeitraum vom Netz genommen werden. Der Filter muss neu geschüttet werden. Das vorhandene Filtermaterial ist verpackt. Die Maßnahme ist erforderlich um weiterhin Trinkwasser in der vorgeschriebenen Qualität liefern zu können. Die Trinkwasserbereitstellung wird über den verbleibenden Filter abgesichert.

Trotzdem kann es während des Zeitraumes der Filterspülung zu Druckschwankungen bzw. kurzzeitigen Unterbrechungen in der Trinkwasserbereitstellung kommen.

Am 26.04.2006 müssen im Zeitraum von 8.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr mit größeren Unterbrechungen in der Trinkwasserversorgung rechnen. Ansonsten beschränkt sich diese auf 1 bis 2-mal pro Woche (Montag und Donnerstag) im Zeitraum von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis bei einer eventuellen Unterbrechung der Trinkwasserversorgung, hervorgerufen durch oben genannte Baumaßnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Zinn (Tel.: 0 35 44/5 02 4- 21) zur Verfügung.

Luckau, den 27.03.2006

J. V. Grohmann

Grohmann
Verbandsvorsteher

Aus den Ortsteilen

Informationen des Ortsbürgermeisters OT Falkenberg

Werte Falkenbergerinnen und Falkenberger

1. Ab Mai 2006 gibt es jeden 1. Mittwoch im Monat einen Sprechtag im Gemeindehaus, zu dem alle Bürger kommen können, die Probleme, Wünsche, Anfragen oder Hinweise haben. Ein Antrag für die Nutzung des Gemeindehauses, kann auch zu den Sprechzeiten, in der Zeit von 18-19 Uhr, gestellt werden. Im persönlichen Gespräch steht Ihnen der Ortsbürgermeister, und bei dessen Verhinderung, der stellv. Ortsbürgermeister zur Verfügung.
2. Bis zum bevorstehenden Osterfest 2006, bitte ich alle Grundstückseigentümer, sofern noch nicht geschehen, den Streusand von der Straße, die an das Grundstück angrenzt, zu kehren. Der Streusand kann in die jeweiligen Streukästen, zurückgefüllt werden. Ferner sollte auch noch das restliche Laub, von den Grünstreifen vor dem Grundstück, weggeharkt werden. Im Interesse eines sauberen, gepflegten Dorfbildes, danke ich hiermit allen Bürgern, für das persönliche Engagement.

3. Weiterhin bitte ich die Grundstückseigentümer die bisher noch keine neue Hausnummer angebracht haben, dies umgehend nachzuholen. In der derzeitigen Übergangsphase kommt es oft vor, das zwei Grundstücke die gleiche Hausnummer haben. Die neuen Nummern, zu ihrer Information, wurden je nach Straßenseite gerade und ungerade vergeben. Zusätzlich haben ausgewiesene, bisher aber noch nicht bebaute Baulandflächen eine Nummer entsprechend der Straßenseite erhalten. Daher kommt es zwischen einigen Häusern einer Straßenseite zu einem „optischen Überspringen“ von Hausnummern, jedoch deckt die fehlende Nummer, ein zwischenliegendes Baugrundstück ab. Der innere Straßenzug, beginnend an der Kirche, Blickrichtung Schloss, trägt die geraden Hausnummern von 2- 48, und endet bei Fam. D. Gawlitt. Der äußere Straßenzug beginnt bei Fam. Martens, trägt die ungeraden Hausnummern von 1 - 63, und endet an der ehemaligen Gaststätte.
4. Termine für 2006:
Samstag, 15. April 2006 Osterfeier
Freitag, 12. Mai 2006 Einweihung des neuen Dorfplatzes und Backhauses mit Schaubacken*
Sonntag, 11. Juni 2006 Brandenburger Landpartie - Präsentation des Dorfes durch Schaubacken + Unterhaltung am Dorfplatz*
Samstag + Sonntag, 15.+16. Juli 2006 Sommerfest in Falkenberg * Änderungen vorbehalten
5. Bitte beachten Sie auch die demnächst stattfindenden Versammlungen. Im Einzelnen geht es um Informationen zum Thema Abwasser. Auf einer weiteren Versammlung werden die Feierlichkeiten 2006 besprochen, zu der alle interessierten Bürger herzlich eingeladen sind.
Bitte entnehmen Sie die entsprechenden Termine dem Schaukasten am Schloss. Sie werden in Kürze bekannt gemacht.

Ich wünsche auf diesem Wege allen Falkenbergern ein schönes Osterfest.

Ortsbürgermeister

Steffen Beier

Falkenberg Nr. 16, 15926 Heideblick

Tel. 03 54 54/358

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Körperschaft des öffentlichen Rechts

An alle Eigentümer von Grundstücken in Waltersdorf

Einladung zur Informationsveranstaltung

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Abwasserbehandlung durchzuführen. Deshalb lade ich Sie zu der am Mittwoch, dem 10.05.2006 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus von Waltersdorf stattfindenden Informationsveranstaltung recht herzlich ein.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird Herr Franz Richter, Sachgebietsleiter der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, über rechtliche und fachliche Aspekte bei der Errichtung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sprechen. Mit freundlichen Grüßen

J. V. Grohmann

Grohmann
Verbandsvorsteher

An alle Eigentümer von Grundstücken in Goßmar

Einladung zur Informationsveranstaltung

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Abwasserbehandlung durchzuführen. Deshalb lade ich Sie zu der am Dienstag, dem 25.04.2006 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Goßmar stattfindenden Informationsveranstaltung recht herzlich ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird Herr Franz Richter, Sachgebietsleiter der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, über rechtliche und fachliche Aspekte bei der Errichtung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sprechen. Mit freundlichen Grüßen

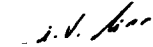
J. V. Grohmann

Grohmann
Verbandsvorsteher

An alle Eigentümer von Grundstücken in Falkenberg

Einladung zur Informationsveranstaltung

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Abwasserbehandlung durchzuführen. Deshalb lade ich Sie zu der am Mittwoch, dem 03.05.2006 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus von Falkenberg stattfindenden Informationsveranstaltung recht herzlich ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird Herr Franz Richter, Sachgebietsleiter der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, über rechtliche und fachliche Aspekte bei der Errichtung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sprechen. Mit freundlichen Grüßen



Grohmann
Verbandsvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Bornsdorf

Programm 30. April 2006

95 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bornsdorf

Ort: ehemaliger Schulhof

14.30 - 16.30 Uhr	Blasmusik
15.00 - 16.30 Uhr	Kaffeetafel
15.00 - 17.00 Uhr	Tombola
15.00 - 17.00 Uhr	Besichtigung von Löschfahrzeugen LF 8 - FF Bornsdorf, LF 16/12 - FF Luckau TSF-W - FF Rietzneuendorf
16.00 - 17.30 Uhr	Feuerwehrspiele für unsere Kinder mit der Technik der Feuerwehr
16.00 - 17.30 Uhr	Spiele für unsere Kinder
19.00 Uhr	Aufstellung des Maibaums
19.30 - ??? Uhr	Tanz in den Mai

Wir danken allen Sponsoren und freiwilligen Helferinnen und Helfern!

Die Jagdgenossenschaft Langengrassau informiert

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Langengrassau herzlich zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2005/2006 ein. Die Versammlung findet am 28.04.2006 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Paulick Langengrassau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss zur Tagesordnung
2. Gemeinsames Abendessen
3. Bericht der Jäger über das Jagdjahr 2005/2006
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenrevision
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschlussfassungen
- 8.1 Höhe der auszuzahlenden Pacht
- 8.2 Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Hinweise und Anfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Jagdvorsteher, Herrn Bernd Thiele in Langengrassau Dorfstraße 31, gerichtet werden. Für die Auszahlung der Jagdpacht ist ein aktueller Grundbuchauszug oder Bescheid zur Gebührenfestsetzung des Gewässerunterhaltungsverbandes vorzulegen.

Bernd Thiele, Jagdvorsteher

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 10. Mai 2006

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 2. Mai 2006

Osterfeuer in Walddrehna

Ab 12. April 2006 können kleine Bäume, Sträucher und Äste auf dem bekannten Feuerplatz ordentlich abgelegt werden.

Bitte nur naturbelassenes Holz!!!

Am 15. April ab 20.00 Uhr steigt dann das traditionelle große Osterfeuer. Wie immer haben wir natürlich reichlich Getränke aller Art und auch leckere Sachen vom Grill für Sie.

Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.



Schrottsammlung in Walddrehna

Am 22. April 2006 ab 8.00 Uhr führt der Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V. die alljährliche Schrottsammlung in Walddrehna, Neusorgefeld und Schwarzenburg durch. Lassen Sie Ihren Schrott wo er ist, wir holen ihn aus den entlegensten Winkeln Ihres Grundstücks.

Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.

6. Flutlichtpokallauf

in Walddrehna am 29. April 2006

Viele Frauen- und Männermannschaften werden wieder ihr Können im Löschangriff nass unter besonderen Bedingungen vorzeigen.

Beginn ist um 21.00 Uhr und die Pokalübergabe ca. 22.00 Uhr.

Unser Motto: Just for Fun

Danach geht es fröhlich weiter im Sportlerheim. Schauen Sie einfach mal rein, es lohnt sich.

Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.

und das Team Sportlerheim

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf am **27.04.2006, um 19.00 Uhr** in der Gaststätte Liebe in Waltersdorf werden alle Mitglieder und Jäger der Jägerpächtergemeinschaft mit Partner eingeladen. **Ab 18.30 Uhr** erfolgt die **Auszahlung der Jagdpacht**, wie auch **am 30.04.2006 von 10.30 Uhr - 11.30 Uhr** in der Gaststätte Liebe. **Für die Auszahlung ist ein Eigentumsnachweis erforderlich** (aktueller Grundbuchauszug oder der Bescheid zur Gebühr des Gewässerunterhaltungsverbandes).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstandes
2. Jahresrechnung 2005/2006
3. Jahresplanung 2006/2007
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht der Jägerpächtergemeinschaft
6. Diskussion
7. Beschlussfassungen
 1. Entlastung Vorstand und Kassenwart
 2. Jahresplanung 2006/2007
8. Festlegung der Jagdpacht
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Schlusswort

Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein.

Deutschmann

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wehnsdorf Der Vorstand

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **21.04.2006 um 19.00 Uhr** laden wir alle Jagdgenossen und Jagdpächter recht herzlich in die **Gaststätte Steuer** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Jagdvorsteher
3. Rechenschaftsbericht Schatzmeister
4. Bericht Pächtergesellschaft
5. Bericht Kassenprüfung
6. Auszahlung Jagdpacht
7. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein bei Essen und Trinken.

Der Vorstand

Kulturelle Veranstaltungen

**Veranstaltungsübersicht 2006
Gemeinde Heideblick**

14.04.2006	13.00 Uhr	Osterfest im Tierheim Druschke	Langengrassau	
15.04.2006		Osterfeuer	Waltersdorf	
15.04.2006	19.00 Uhr	Osterfeuer	Walddrehna	
16.04.2006	10.30 Uhr	Ostersonntag - Saisonauftakt	Höllberghof	mit den „Niewitzer Blasmusikanten
			Langengrassau	und alles rund ums Ei
17.04.2006	15.00 Uhr	Ostermontag - Goldener Operettennachmittag	Waldbühne	die schönsten Melodien aus
			Gehren	Operette und Musical
19.04.2006	14.30 Uhr	Seniorenachmittag	Goßmar	Schlemmerstube Kolkwitz
28.04.2006	19.30 Uhr	Kirchenkino „Barfuß/D2004	Langengrassau	in der Pfarrscheune
19.04.2006	20.00 Uhr	6. Flutlichtpokallauf	Walddrehna	am Sportplatz
30.04.2006	20.00 Uhr	Hexen-Nacht	Höllberghof	Hexentanz in die Walpurgisnacht
			Langengrassau	
01.05.2006	10.00 Uhr	Großes Maifest	Höllberghof	Maibaum aufstellen, Wehnsdorfer
			Langengrassau	Heimatverein u. v. m.
13.05.2006	13.00 Uhr	Gemeindeausscheid der Feuerwehren Heideblicks	Gehren	

Hexen-Nacht

am 30. April, ab 20.00 Uhr

Hexentanz in die Walpurgisnacht



Höllberghof

Teuflische Rituale, Wahrsagen, Kartenlegen, Kräuter- und Märchenhexe rund um Hölle und Feuer

- 20.00 Uhr Eröffnung des Hexenspektakels durch „Ralf den Raben“
- 20.30 Uhr Hexentanz und Zauberei mit den Hexen von „la belle“
- 21.00 Uhr Zwischen Himmel und Hölle der Hexenmeister mit Francesco dem teuflischen Feuergaugler
- 21.30 Uhr Hexenprüfung mit Besenkampf und Hexenspielen
- Hexentanz mit Zauberbesen um Feuer und Hölle
- 22.00 Uhr Einflug der Hexen zum Höllentanz mit dem Teufel
- 23.00 Uhr Wahl der „Originellsten Höllberghexe“, vor dem Obersten Hexengremium
- Erstmalig Hexen-Wanderpokal der LR
- Mitternacht: Teuflisches in der Walpurgisnacht mit Francesco in die Hölle

Lasset euch verzaubern mit teuflischem Speis & Trank aus der Hexenküche. Alle Hexen freien Eintritt

Aufruf

„Originellste Höllberghexe“ gesucht!!!
Preis: Höllenfahrt mit dem Heißluftballon der Lausitzer Rundschau und am nächsten Tag

am **1. Mai ab 10.00 Uhr zum Großen Maifest**

- Maibaum aufstellen und Maikonzert
- 10.30 Uhr Traditioneller **Höllberglauf**
- 11.00 Uhr Geführte Wanderung durch die Höllenberge
- 12.30 Uhr **Maikonzert** mit den Wehnsdorfer Blasmusikanten
- 12.30 Uhr Siegerehrung der Höllbergläufer
- 13.00 Uhr Maibaum aufstellen und Bändertanz mit dem Wehnsdorfer Heimatverein
- 14.00 Uhr Pflanzung des Baumes des Jahres
- 16.00 Uhr Preisverleihung für den Arten des Jahres Quiz

Großer Handwerker- und Bauernmarkt

Ponyreiten, Basteln und Spiele für die Kinder
Moni's Erzählungen lauschen in der **Märchenkammer**
Wissenswertes und Quiz zu den Arten des Jahres
Große Pflanzen-Tauschbörse mit den Luckauer Landfrauen
Kinderüberraschungen und Streichelzoo
Kuchen aus dem **Reisigbackofen**, Omas Kartoffelpuffer, **Leinölitischen**, **Deftiges** am Grill und aus der Höllbergschänke
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Marianne Balzer und die Frauen vom Höllberghof

Osterfeuer in Gehren

Wir laden Sie herzlich ein zum Osterfeuer am **Sonnabend, 15. April 2006 ab 19.30 Uhr** auf dem Platz hinter „Bussard-Farben“. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Bis 15.04.2006 können Äste, Sträucher und naturbelassenes Holz abgeladen werden. Es lädt herzlich ein
Feuerwehrverein Gehren
Thomas Bär
Vorsitzender



Wir gratulieren

*Die Gemeinde Heideblick
gratuliert*



- OT Beesdau**
am 15.04. Herrn Willi Richter zum 75. Geburtstag
Frau Martha Budemann zum 82. Geburtstag
- OT Bornsdorf**
am 16.04. Herrnr Wolfgang Bielagk zum 70. Geburtstag
am 04.05. Frau Helga Schübeck zum 65. Geburtstag
am 08.05. Frau Gertrud Wienigk zum 81. Geburtstag
- OT Falkenberg**
am 20.04. Frau Roswitha Dallwitz zum 65. Geburtstag
- OT Gehren**
am 14.04. Frau Gerda Hunger zum 70. Geburtstag
am 20.04. Herrn Henry Henschel zum 65. Geburtstag
am 27.04. Frau Helga Bretschneider zum 81. Geburtstag
am 08.05. Frau Erna Liebsch zum 94. Geburtstag
- OT Goßmar**
am 01.05. Frau Maria Bierstedt zum 80. Geburtstag
am 08.05. Frau Helga Götze zum 75. Geburtstag
- OT Langengrassau**
am 24.04. Frau Herta Lorenz zum 75. Geburtstag
- OT Pitschen-Pickel**
am 25.04. Frau Helga Schimpfkäse zum 65. Geburtstag
- OT Walddrehna**
am 19.04. Frau Adelheid Terno zum 65. Geburtstag
am 21.04. Frau Frieda Große zum 91. Geburtstag
am 06.05. Frau Agnes Gesch zum 75. Geburtstag
am 08.05. Herrn Herbert Terno zum 70. Geburtstag
Frau Friedel Ziegner zum 75. Geburtstag